



Betreff: öffentlich
**Berichterstattung über die in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten,
Nachweisführung der AIG-Anwendung**

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 26.02.2008

Eingang 902:

Einreicher: SB Verwaltungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.04.2008 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Berichterstattung über die in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten zum Zweck der Nachweisführung über die Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) .

Die Dienstanweisung zur Sicherung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) schreibt eine Berichterstattung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung jeweils zum Stichtag 30.09 und 31.03 vor.

Ein nach Geschäftsbereichen differenzierender statistischer Überblick bezüglich Akteneinsichten wurde deshalb geschaffen: Die als Anlage beigefügte Tabelle stellt den Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 30. September 2007 dar. Als ergänzende Informationen finden sich auch Kategorien zu Gründen der Ablehnung nebst deren Anzahl. Des Weiteren wurde die Menge der von Antragstellern zurückgezogenen Anträge erfasst. Eine Akkumulation, bereits beginnend mit dem Inkrafttreten des AIG am 20. März 1998 bis zum 31. März 2007, sowie Angaben zum Intervall vom 1. Oktober 2006 bis zum 31. März 2007 bilden einen Kontext zu aktuellen Zahlen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Berichtszeitraum vom 1. April 2007 bis zum 30. September 2007

Anträge auf Akteneinsicht nach Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)

Ort der Akteneinsicht/ Geschäftsbereich	Geschäftsvorfälle/ Anträge auf Akteneinsicht					Ertrag Gebühren
Bezeichnung	Anzahl eingegange- ner Anträge	davon			zurückge- nommene Anträge	in Euro
		Antrags- bearbeitung	Ablehnungen wegen			
			(a)	(b)		
Oberbürgermeister		0	0	0	0	0 €
Zentrale Steuerung und Service		0	0	0	0	0 €
Bildung, Kultur, Sport		0	0	0	0	0 €
Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz		0	0	0	0	0 €
Stadtentwicklung und Bauen	83	60	5	2	16	2.200,00 €
Summe	83	60	5	2	16	2.200,00 €

Ablehnungsgründe:

- (a) keine Zustimmung zur Akteneinsicht vom Eigentümer/Bauherrn
- (b) keine Unterlagen in der Bauaufsicht vorhanden

Statistischer Überblick bearbeitete Anträge seit März 1998

Zeitraum		bearbeitete Anträge	Ertrag Gebühren
vorheriger Berichtszeitraum	10/06 - 03/07	56	2.005,00 €
Berichtszeitraum	04/07 – 09/07	60	2.200,00 €
Gesamtzeitraum	03/98 – 09/07	757	19.444,18 €